

# Die Übersiedlung des Basler Domkapitels von seinem Exil in Freiburg i. Br. nach Arlesheim im Jahre 1678 und das Schicksal seines Archivs während der Französischen Revolution

Autor(en): **Heyer, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **67 (1967)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117539>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Übersiedlung des Basler Domkapitels  
von seinem Exil in Freiburg i. Br. nach Arlesheim  
im Jahre 1678 und das Schicksal seines Archivs  
während der Französischen Revolution

von

Hans Rudolf Heyer

*1. Die Übersiedlung nach Arlesheim*

Während die Geschichte des Bistums Basel, seiner Bischöfe und neuerdings auch des bischöflichen Archivs erforscht worden sind, blieb die Geschichte des Domkapitels und vor allem seines Archivs in der Zeit nach der Reformation und nach der Revolution beinahe unerforscht. Im Folgenden soll deshalb aufgrund von Akten des Bischöflichen Archivs in Pruntrut und des Archivs des Domkapitels im Generallandesarchiv in Karlsruhe ein Anfang gewagt werden, der zu weiteren Forschungen in diesem Gebiet anregen soll<sup>1</sup>.

Bekanntlich hatte sich das Basler Domkapitel im Jahre 1529, als in Basel die Reformation sich durchsetzte, unter Zurücklassung des Münsterschatzes nach Freiburg im Breisgau geflüchtet, nachdem es bereits im Jahre 1524 sein Archiv dorthin in Sicherheit gebracht hatte. Kaiser Ferdinand I. und der Bischof von Konstanz, zu dessen Diözese Freiburg gehörte, sicherten ihm dort die gleichen Rechte und Freiheiten zu, die es vorher in Basel besessen hatte.

Wenn sich das Kapitel damals im Gegensatz zu seinem Bischof, der sich zuerst nach Altkirch und später auf sein Schloß in Pruntrut flüchtete, in Freiburg niederließ, so vorwiegend deshalb, weil seine Haupteinkünfte im Oberelsaß und im Sundgau lagen. Die Hoffnung auf eine Rückkehr nach Basel mag ebenfalls ins Gewicht gefallen sein. Allerdings verringerte sich diese, als der Bischof im Jahre 1585 gegen den Willen des Kapitels mit der Stadt Basel den

<sup>1</sup> Allgemeine Ergebnisse aufgrund der Akten in Pruntrut enthält die Arbeit von O. Gass, Das Birseck im Dreißigjährigen Krieg bis zum Übergang an Basel. In: Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Liestal 1932 Bd. 2.

Vertrag von Baden abschloß. Auch die Unsicherheit im Bistum Basel während des Dreißigjährigen Krieges schloß eine mögliche Rückkehr aus<sup>2</sup>.

Inzwischen hatte sich der Bischof von Basel mit den sieben katholischen Orten der Schweiz verbündet und kam damit in den Genuß der Neutralität, so daß das Bistum von den Kriegen des französischen Königs Louis XIV gegen den deutschen Kaiser verschont blieb. Für den Bischof und das Kapitel galt es als ungeschriebene Abmachung, daß auch das exterritoriale Basler Domkapitel in die Neutralität des Bistums einbezogen war, nicht aber für die beiden kriegführenden Parteien.

Bereits im Jahre 1670 löste sich das Kapitel in Ermangelung der ständigen Einkünfte zeitweise auf und faßte eine Verkürzung der Präsenzzeit der Domherren in Freiburg von neun auf sechs Monate ins Auge<sup>3</sup>, da es durch die Einquartierung der kaiserlichen Truppen in Freiburg in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt war. Der Bischof ermahnte das Kapitel und protestierte am 26. Dezember 1672 bei der Stadt Freiburg gegen die Einquartierungen und die Belegung der Residenz des Kapitels durch die Truppen. Schließlich erkannte er aber die Not des Kapitels und erlaubte ihm am 19. September 1673, Freiburg für sechs Monate zu verlassen, ermahnte es zugleich, seine wichtigsten Dokumente und Kirchenornate an einen sicheren Ort, Baden oder St. Blasien, zu schaffen. Im folgenden Jahre erhöhte sich die Spannung in Freiburg derart, daß das Kapitel am 15. April 1674 genötigt war, den Gottesdienst im Münster aufzuheben und sich mitsamt den Kaplänen aus Freiburg zu entfernen.

Inzwischen hatte der Bischof am 4. April 1674 den Bischof von Eichstätt und den kaiserlichen Kommissar in Regensburg darauf aufmerksam gemacht, daß dem Kapitel vom Kaiser und vom Bischof von Konstanz für die Dauer seiner Residenz in Freiburg Privilegien und Immunität zugesichert worden seien, wodurch das Kapitel mit dem Bischof einen «Corpus» und Reichsstand bilde und deshalb allein dem römischen Reiche unterstellt sei. Aus diesem Grunde protestierte er gegen die von der erzherzoglichen Regierung und der Stadt Freiburg vorgenommenen Einquartierungen in der Residenz des Kapitels. Dieser Protest blieb allerdings ohne Erfolg, da das Kriegsgeschehen die weitere Entwicklung diktierte.

Entscheidend für das weitere Schicksal des Basler Kapitels in Freiburg war aber nicht diese Einquartierung von seiten der kaiser-

<sup>2</sup> Staatsarchiv Basel: Protokoll baslescher Sachen de anno 1581–1587, Nr. 27, 28.

<sup>3</sup> Die folgenden Ausführungen entnehmen wir den Akten des Bischöflichen Archivs in Pruntrut: A 13/17 1670 9. Januar–19. August 1679.

lichen Truppen, sondern die Konfiszierung der Haupteinkünfte des Kapitels im Elsaß und im Sundgau durch die französischen Truppen im Jahre 1675. Sofort beklagte sich das Kapitel beim Bischof darüber, worauf sich dieser, unterstützt von den katholischen Orten, an den französischen König wandte. Dieser aber gab ihm zur Antwort, er betrachte das Kapitel von Basel als ein «Subjekt» des Kaisers, solange dieses in dessen Herrschaftsbereich residiere und er gegen den Kaiser Krieg führe. Sollte hingegen das Kapitel ins Bistum zurückkehren, käme es in den Genuß der Neutralität und erhalte die Einkünfte zurück.

Kapitel und Bischof standen somit vor der Tatsache, daß beide der kriegführenden Parteien das außerhalb des Bistums residierende Kapitel vom Genuß der Neutralität des Bistums ausschlossen.

Da dem Kapitel nun auch die Existenzgrundlage genommen worden war, wandte sich der Bischof an den päpstlichen Nuntius in Luzern mit der Bitte, sich wegen der dem Kapitel seit zwei Jahren entzogenen Einkünfte einzusetzen. Inzwischen unterstützte der Bischof das Kapitel mit seinen eigenen Mitteln. Angesichts der ausweglosen Lage des Kapitels verfaßte der Domdekan Wilhelm Rinck von Baldenstein<sup>4</sup> eine Schrift mit dem Titel «Bedencken über die Transmigration», einen Gedanken entwickelnd, für den die Zeit noch nicht reif war. Auf Ersuchen des Bischofs wandten sich nun auch die sieben katholischen Orte an den französischen König, allerdings ohne Erfolg<sup>5</sup>.

Als die französischen Truppen am 9. November 1677 vor Freiburg erschienen und die Lage des Kapitels immer bedrohlicher wurde, ersuchte der Bischof die Stadt Solothurn darum, dafür zu sorgen, daß das Domkapitel bei der Eroberung der Stadt Freiburg geschont werde. Am 16. November 1677, einen Tag vor dem Einmarsch der französischen Truppen, wandte sich der Bischof mit derselben Bitte an den französischen Marschall de Créqui<sup>6</sup>. Dessen positive Antwort und ein Dankschreiben des Kapitels an den Bischof lassen vermuten, daß das Vorgehen des Bischofs von Erfolg gekrönt war.

Dennoch war das Kapitel keineswegs gewillt, in diesem gefährvollen Zustand länger auszuharren, weshalb der Bischof den französischen Gesandten in Solothurn und die Tagsatzung der katholischen Orte erneut darum ersuchte, sich für die Aufhebung der

<sup>4</sup> Wilhelm Jacob Rinck von Baldenstein wurde später Bischof von Basel: 1693 bis 1705.

<sup>5</sup> Es handelt sich um den Bischof Johann Conrad von Roggenbach (1656–1693).

<sup>6</sup> Freiburg fiel am 17. November 1677 in französische Hände.

Konfiszierung der Einkünfte des Kapitels einzusetzen. Ermutigt durch eine wohlwollende Antwort des französischen Gesandten intensivierte der Bischof seine Bemühungen um einen freien Abzug des Kapitels aus Freiburg und die damit verbundene Aufhebung der Konfiskation der Einkünfte. Eine Gesandtschaft des Kapitels sprach in Solothurn beim französischen Gesandten vor, und die sieben Orte setzten sich auf Bitten des Bischofs direkt mit dem französischen König in Verbindung.

Während diesen Verhandlungen hatte sich der Bischof bereits dazu entschieden, das Kapitel in Arlesheim anzusiedeln, denn am 21. Januar 1678 schrieb das Kapitel dem Bischof, es habe vernommen, «daß eine fürstliche Gnaden auf ihre Herrschaft Pürseck (Birseck) den Flecken Arlesheimb zue unserer nothwendig accomodation zu sein bequemlichsten ermessen» und erklärte sich mit dieser Wahl einverstanden<sup>7</sup>. Am 5. März 1678 orientierte der Bischof den französischen Gesandten und die sieben Orte darüber, daß die im Winter nach Paris gesandten Vertreter des Kapitels noch nicht zurückgekehrt seien, worauf die sieben Orte ein Empfehlungsschreiben an den französischen König sandten.

Als der Bischof sich bei allen für eine Beschleunigung des Abzugs einsetzte, da das Kapitel ohne Einkünfte nicht mehr existieren konnte, erfuhr er am 16. Juli 1678 vom französischen Gesandten, daß sein König nur deshalb zögere, weil der Friede mit dem Kaiser bevorstehe.

Am 2. August 1678 meldeten die Domherren dem Bischof, daß sie sich an verschiedenen Orten zerstreut aufhielten und nicht mehr nach Freiburg zurückkehren wollten. Sechs Tage später beschlossen sie, eine verstärkte Gesandtschaft mit Unterstützung des Bischofs und der katholischen Orte nach Paris zu senden. Ausgerüstet mit den Instruktionen des Kapitels und des Bischofs und verstärkt durch Ritter Rudolf Möhren, den Vertreter der sieben Orte, begab sich diese Gesandtschaft Ende September 1678 nach Paris. Sie wurde anfangs nicht empfangen, da der König wegen der Friedensverhandlungen mit Holland in St-Cloud weilte. Erst am 21. Oktober empfing sie der König und machte zuerst Vorbehalte wegen des Abzugs aus Freiburg, indem er vorgab, er wolle zuerst des Kaisers Meinung dazu kennen. Doch nach langen Beratungen bewilligte der königliche Rat am 1. November 1678 sowohl den Abzug als auch die Aufhebung der Konfiskation.

<sup>7</sup> Arlesheim war damals bereits ein bischöfliches Verwaltungszentrum mit dem Sitz des bischöflichen Vogtes der Herrschaft Birseck auf dem Schloß Birseck.

Nachdem der Bischof in Pruntrut diese erfreuliche Nachricht erhalten hatte, bedankte er sich bei allen, die sich dafür eingesetzt hatten, und befahl seinem Vogte auf dem Schloß Birseck<sup>8</sup> am 22. November, alle in Arlesheim wohnhaften Juden auszuweisen, da das Kapitel diesen Ort als Residenz gewählt habe. Fünf Tage später mietete der Weihbischof das Haus des Landschreibers in Dornach an der Bruck, da in Arlesheim nicht genügend Häuser zur Verfügung standen. Am 18. Dezember hob das Kapitel seine Gottesdienste in Freiburg auf und zog anderntags über Rheinfelden nach Arlesheim. Bereits am 29. Januar 1679 beklagte es sich beim Bischof darüber, daß es in Arlesheim keine geeignete Kirche, keine Wohnungen und Häuser für Sitzungen und die Verwahrung der Dokumente besitze, woraus geschlossen werden darf, daß das Kapitel sein ganzes Archiv aus Freiburg mitgebracht hatte<sup>9</sup>.

Anschließend verlangte es vom Bischof den Bau einer Residenz, wozu nur das Land, nicht aber das Geld vorhanden war. Falls er zu diesem Bau nicht bereit sei, sehe es sich gezwungen, einen andern Residenzort zu suchen.

Die Verhandlungen des Kapitels mit dem Bischof über den Bau einer Residenz in Arlesheim setzten sich bis in den Herbst des Jahres 1679 fort. Jedenfalls beschloß das Kapitel erst in der Sitzung vom 25. Oktober 1679, in Arlesheim zu bleiben. Einer der Domherren stimmte für Altkirch und drei für Delsberg als Residenzort<sup>10</sup>.

Aus diesen Aussagen geht hervor, daß das Kapitel nicht, wie bisher vermutet wurde, aus freiem Willen oder allein der Kriegswirren wegen von Freiburg wegzog und ins Bistum zurückkehrte, sondern dazu gezwungen wurde, weil der französische König das Kapitel nicht als neutrale Körperschaft behandelte, solange es in Freiburg residierte, und seine Einkünfte konfisziert hatte. Erst durch die Rückkehr ins Bistum nach Arlesheim kam es in den Genuß der Neutralität und erhielt dadurch seine Einkünfte wieder zurück. Die Übersiedlung wurde somit für das Kapitel zu einer Existenzfrage.

Nicht das Kapitel, sondern der Bischof hatte Arlesheim als Residenzort auserwählt. Pruntrut, seine fürstliche Residenz, durfte keine geistliche Residenz des Bistums Basel werden, da es kirchlich zum Bistum Besançon gehörte. Seine Kirche konnte nicht zur Kathedrale eines fremden, und schon gar nicht eines deutschen, Kapitels erhoben werden, obschon die Vereinigung der Bischofs mit der

<sup>8</sup> Vogt war damals Joh. Sebastian von Roggenbach (1667–1692).

<sup>9</sup> Dem Kapitel stand in Arlesheim bis zum Bau des Domes die Pfarrkirche St. Odilia zur Verfügung. Die Chorherren wohnten auf dem Schloß Birseck, im Osteinischen Schloß und im Flachsländer-, später Andlauerhof.

<sup>10</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 61/5079, fol. 128.

Kapitelresidenz die Ideallösung gebracht hätte. Was in Freiburg möglich war, war im französischen Pruntrut unmöglich, denn Louis XIV hätte einer Übersiedlung des Kapitels nach Pruntrut nicht zugestimmt.

In Delsberg, für welches drei Domherren stimmten, residierten bereits die Chorherren von Moutier-Grandval. Altkirch, wofür nur ein Domherr stimmte, lag zu sehr abseits.

Der provisorische Entscheid des Bischofs und der später erfolgte definitive des Kapitels für Arlesheim, wo innert kürzester Zeit eine ansehnliche Residenz mit Dom und Kapitelhäusern entstand, ist schließlich damit erklärbar, daß für das Kapitel eine in der Nähe seiner Haupteinkünfte im Elsass und im Sundgau gelegene Residenz entschieden von Vorteil war. Schließlich war es auch im Jahre 1529 aus demselben Grunde nicht in den Jura, sondern nach Freiburg geflüchtet.

Arlesheim war als Sitz der Vogtei Birseck längst ein bischöfliches Amtszentrum geworden und hatte dem Bischof im 16. Jahrhundert als Ausgangsbasis für die Rekatholisierung des Laufentals und der Herrschaft Birseck gedient. Als Residenz des Domkapitels wurde es nun im 17. und 18. Jahrhundert zu einem der bedeutendsten Verwaltungs- und Machtzentren des Bistums.

## *2. Das Schicksal des Domkapitelarchivs beim Ausbruch der Französischen Revolution*

Nachdem das Kapitel in Arlesheim den Dom und die Domherrenhäuser hatte errichten lassen, ließ es im Jahre 1697 hinter dem Dom in der Nähe der Dompropstei für das aus Freiburg mitgebrachte Archiv einen besonderen Bau erstellen. Im Jahre 1787 ersetzte es diesen durch einen Neubau, zu dessen Einrichtung das Kloster St. Blasien den Archivar Baumgartner nach Arlesheim sandte<sup>11</sup>.

Als die Französische Revolution ausbrach und das Bistum bedrohte, schlug der Domdekan am 15. April 1789 dem Kapitel vor, die wichtigsten «Elsässisch-Markgräflichen- und Reichsdokumente» in den Domhof in Basel überzuführen, und beauftragte den Archivar Baumgartner damit, die wichtigsten Schriften in Koffern verpackt im Archiv bereitzustellen. Am 31. August desselben Jahres bot der Landvogt von Dornach dem Kapitel das Schloß Dorneck als Aufbewahrungsort seines Archivs an. Obschon die erste Bedrohung

<sup>11</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 61/5081 B, fol. 37, u. 61/5092, fol. 158. Dompropstei und Archiv wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgerissen.

des Bistums gewichen war, traf das Kapitel weitere Sicherheitsvorkehrungen. Im August 1790 ließ es einen «transportfähigen» Archivschrank herstellen und im April 1792 im Domhof in Basel einen geeigneten Aufbewahrungsort für das Archiv suchen. So kam es, daß das Archiv und der Domschatz im Sommer 1792 noch vor dem Einmarsch der Franzosen ins Bistum nach Basel in Sicherheit gebracht worden waren<sup>12</sup>.

Mit der Aufnahme des Archivs und des Domschatzes geriet Basel bald in eine heikle Situation, denn bereits am 8. Januar 1793 verlangte der kaiserliche Agent Baron von Greifenegg von Domschaffner Stöcklin in Basel die Auslieferung des Archivs und des Schatzes. Stöcklin weigerte sich und schrieb dem Domstiftssekretär Türck nach Arlesheim, der kaiserliche Agent beabsichtige, das Archiv und den Schatz nach Konstanz zu schaffen, obschon das Kapitel beschlossen habe, alles in Basel aufzubewahren<sup>13</sup>.

Türck unterstützte den Schaffner mit der Begründung, der Bischof und der kaiserliche Agent könnten so lange nicht darüber verfügen, als das Kapitel keinen andern Beschluß gefaßt habe. Die vom Bischof dem kaiserlichen Gesandten am 28. Dezember 1792 erteilte Vollmacht entbehre jeglicher Grundlage. Ein neuer Beschluß des Kapitels sei nicht möglich, da die Domherren zerstreut und zum Teil gefangen seien. Nachdem Stöcklin diese Antwort dem Baron von Greifenegg mitgeteilt hatte, wandte sich dieser am 12. Januar 1793 an den Rat der Stadt Basel<sup>14</sup>. In einem Schreiben wies er darauf hin, daß Franzosen das Archiv und den Domschatz verlangten und vier Domherren als Geiseln gefangen hielten. Es sei deshalb seine Pflicht, im Namen des Kapitels und des Kaisers zu verhindern, daß das Archiv und der Domschatz in fremde Hände geraten könnten. Eine Auslieferung an die Franzosen käme einer Verletzung der Neutralität der Stadt Basel gleich, doch überlasse er es dem Rat, dafür zu sorgen, daß das Archiv und der Schatz in Sicherheit gebracht würden.

Inzwischen hatten sich die gefangenen Domherren und die Franzosen ebenfalls an den Rat gewandt, so daß dieser von beiden Seiten unter Druck gesetzt war<sup>15</sup>. Er befahl deshalb am 19. Januar 1793

<sup>12</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 61/5092, fol. 329–331, u. 61/5093, fol. 17, 175.

<sup>13</sup> Korrespondenz zwischen Domschaffner Stöcklin in Basel und Domstiftssekretär Türck in Arlesheim: Generallandesarchiv Karlsruhe 61/159.

<sup>14</sup> Staatsarchiv Basel: Kl. Ratsprotokoll Nr. 166. S. 17/18/25/34/35.

<sup>15</sup> Staatsarchiv Basel: Dipl. Correspondenz betr. Erhaltung der Schweizer Neutralität bei Besetzung des Bistums durch die Franzosen 1792–1795. 1793: 1022/1070/1072.



dem Domschaffner Stöcklin, das Archiv mitsamt dem Domschatz an einen neutralen Ort zu schaffen, da es zu gefährlich sei, diese weiterhin an einem Grenzort wie Basel aufzubewahren. Stöcklin meldete diesen Ratsbeschuß noch am gleichen Tag dem Stiftssekretär nach Arlesheim und gab ihm zu verstehen, daß er als Bürger dieser Stadt dem Befehl des Rates nachkommen müsse. Als darauf der Sekretär am folgenden Tag den Schaffner bat, das Schreiben Greifeneggs an den Rat einzusehen, damit er wisse, wohin die Sachen transportiert werden, gab ihm Stöcklin am 21. Januar zur Kenntnis, daß die Kanzlei eine Einsicht in das Gesuch Greifeneggs abgelehnt habe, da dieses geheim bleiben müsse. Als neuer Aufbewahrungsort sei zuerst Schaffhausen, später vermutlich Konstanz vorgesehen.

Einige leer gebliebene Stellen im Ratsprotokoll weisen darauf hin, daß sich der Rat in dieser Angelegenheit nicht neutral verhalten hat.

Schließlich gab Türck am 22. Januar dem Schaffner den Befehl, Archiv und Schatz nach Arlesheim zurückzuführen, worauf dieser trotz Bearbeitung durch den Rat die Akten und den Schatz einpacken und bereitstellen ließ, um sie nach Arlesheim zu senden, wodurch diese unweigerlich in die Hände der Franzosen gefallen wären. Am 26. Januar vernahm dies der Rat, doch bevor er eingreifen konnte, hatte von Greifenegg Archiv und Schatz am 29. Januar requiriert, so daß der Rat am 30. Januar nurmehr feststellen konnte, daß der Schaffner Stöcklin dem Ratsbeschuß nachgekommen sei und alles aus der Stadt fortgeschafft habe. Der wahre Sachverhalt wurde somit vom Rate bewußt verschwiegen.

Auf diese Weise blieb auch der neue Aufbewahrungsort des Archivs und des Domschatzes unbekannt, denn als am 19. Mai 1798 der Rat vom Schaffner wissen wollte, ob während der Revolution ein bischöfliches Archiv nach Basel gelangt sei, erhielt er zur Antwort, es sei zwar zu Beginn der Revolution ein Archiv aus dem Bistum eingetroffen, jedoch später nach Schaffhausen und von dort nach Konstanz oder Freiburg gesandt worden.

Somit steht mit größter Wahrscheinlichkeit fest, daß das Archiv und der Schatz des Domkapitels nach Konstanz gelangten, wo der Bischof von Basel Zuflucht gesucht hatte.

Durch den Reichsdeputationshauptbeschuß von 1803 gelangte das Archiv schließlich von Konstanz nach Karlsruhe ins Generallandesarchiv, wo es noch heute aufbewahrt wird.

Immerhin ist zu beachten, daß sich in Karlsruhe nur ein Teil des Archivs befindet, denn es fehlen beispielsweise die Rechnungen. Es bliebe deshalb nachzuforschen, ob nicht ein Teil des Archivs

in Arlesheim geblieben ist, da der Archivar bekanntlich nur die wichtigsten Akten eingepackt hatte. Diese wären unweigerlich den Franzosen in die Hände gefallen.

Während der wichtigste Teil des Archivs in Karlsruhe liegt, fehlt vom geflüchteten Domschatz jede Spur. Weder in Arlesheim noch anderswo ließen sich Reste davon finden, so daß vermutet werden muß, er sei als Beitrag des Bischofs an die Kriegskosten des Kaisers von Konstanz aus zusammen mit einem Teil des Konstanzer Münsterschatzes nach Günzburg zum Einschmelzen gesandt worden.

Die Untersuchung zeigt, daß noch zahlreiche Fragen offen bleiben, weshalb zu hoffen ist, es möge weiteren Nachforschungen gelingen, sie zu beantworten.